

Antragsbereich P: Sozialpolitik und soziale Infrastruktur

Antrag P1_17/2

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppe Göttingen

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:
4

5 **P1_17/2 Schluss mit der Boomerang-** 6 **Versicherung**

7 Zu Beginn des Studiums beschäftigen sich nicht viele mit der Frage nach der Krankenkasse. Für
8 die Meisten steht ohnehin fest, dass sie sich kostenlos über ihre Familie mitversichern lassen.
9 Sollte aber das Alter von 25 Jahren während des Studiums erreicht werden, so ist eine
10 Versicherung über die Familie nicht mehr möglich. Unter bestimmten Bedingungen wie einem
11 Verdienst über 425 € (für Minijobber*innen 450€) monatlich ist bereits früher Schluss mit der
12 Familienversicherung. Anschließend müssen sie sich über die studentische Krankenversicherung
13 pflichtversichern lassen. Dieser Grundbetrag liegt bei 66,33€ monatlich - zuzüglich
14 Pflegeversicherungsbeitrag und Zusatzbeitrag der Krankenversicherung⁶. Dementsprechend sind
15 dann ungefähr 80-90 € fällig. Sollte während des Studiums das 30. Lebensjahr oder das 14.
16 Fachsemester vollendet sein, fällt der*die Studierende auch aus der studentischen
17 Krankenversicherung heraus. Er*Sie muss sich nun freiwillig versichern lassen, was deutlich
18 höhere Beiträge nach sich zieht. Nach einer ermäßigten Übergangsphase von 6 Monaten, muss
19 dann der Tarif von etwa 140 € zuzüglich Pflegeversicherungsbeitrag und Krankenkassenbeitrag
20 erbracht werden. Dies trifft einige Studierendengruppen doppelt. Für Studierende, die ein
21 Staatsexamen anstreben, entfällt mit dem vollendeten 30. Lebensjahr das BAföG. Ebenso kann
22 ein Studierender, der*die in der Wartezeit auf einen Studienplatz eine Ausbildung abgeschlossen
23 hat dann ohne Unterhalt und BAföG dastehen, aber einen nicht ermäßigten Krankenkassenbeitrag
24 zahlen müssen.

25 Da dies ein enorm hoher finanzieller Mehraufwand ist und jene bestraft, die beispielsweise über
26 einen zweiten Bildungsweg zum Studium gelangen oder aufgrund von Pflege, Krankheit oder
27 Arbeit länger studieren müssen führt das aktuelle System der Krankenversicherung so zu klaren
28 Benachteiligungen. Außerdem fällt dieses System denjenigen zur Last, die freiwillig länger
29 studieren - sei es aus Interesse am Studienfach oder anderen Gründen, wie zum Beispiel
30 ehrenamtlichem Engagement. Wir Juso-Hochschulgruppen kämpfen aber für ein solidarisches
31 Gesellschaftssystem mit einer gerechten Bildungspolitik. Für uns ist daher auch jeder Einzelfall
32 bedeutend. Studieren sollte allen offenstehen und nicht von der Herkunft oder dem Geldbeutel
33 abhängig sein. Alle sollen bis zum Ende ihres Studiums die Tarife der studentischen
34 Krankenversicherung zahlen dürfen.

35 Für Kinder, deren Eltern privatversichert sind, wie oft bei Kindern von Beamt*innen, stellt sich
36 aber auch zu Beginn des Studiums die Frage, ob überhaupt in die gesetzliche Krankenkasse
37 gewechselt werden soll. Durch die staatlich bezuschusste Beihilfe für Privatversicherte im
38 Beamtenystem, sieht diese zunächst meist attraktiver aus. Es gibt viele Krankenkassen, die mit
39 günstig verlockenden Tarifen werben. Doch sollte ein Austritt aus der Solidargemeinschaft gut

⁶ Diesen bestimmt jede Krankenkasse selbst

40 überlegt sein. Was zunächst also sehr verlockend aussieht entpuppt sich als wahrer Boomerang.
41 Zunächst sollte beachtet werden, dass mit dem 25. Lebensjahr die staatliche bezuschusste
42 Beihilfe entfällt - und die Kosten nun genauso hoch wie bei einer gesetzlichen
43 Krankenversicherung sind. Außerdem ist ein Wechsel in die gesetzliche Krankenkasse während
44 des Studiums in der Regel nicht mehr möglich. Bedeutet also, dass nach dem 25. Lebensjahr
45 nicht in die gesetzliche Krankenkasse gewechselt werden kann. Das jetzige System sieht vor,
46 dass Studierende, die einmal einen Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Krankenkasse
47 eingelegt haben, dies auch beibehalten müssen. Doch auch nach dem Studium ist der Wechsel
48 nicht leicht. Ein Wechsel ist dann erst mit einer Festanstellung möglich. Sollte das Studium also
49 beispielsweise aufgrund von Krankheit nicht abgeschlossen werden, nicht sofort ein Beruf
50 gefunden werden oder die Selbstständigkeit angestrebt werden, kann dies viele finanzielle
51 Fragen aufstoßen. Auch fallen, sobald die studentische Pflichtversicherung nicht mehr greift
52 (s.o.), deutlich höhere und meist für Studierende unbezahlbare Tarife an. Eine private
53 Versicherung stellt folglich ein hohes finanzielles Risiko dar, dennoch werden Studierende gerade
54 zu Beginn zu wenig darüber informiert und lediglich mit günstigen Angeboten gelockt.

55 Wir Juso-Hochschulgruppen wollen eine Umstrukturierung und Reformierung des
56 Krankenkassensystems⁷, insbesondere im Bereich der Studierenden. Unser Ziel ist eine
57 solidarische Bürger*innenversicherung für alle. So lange das nicht erreicht ist, fordern wir einen
58 einfachen Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenkasse während und nach Abschluss
59 des Studiums. Wir fordern daher eine bessere Aufklärung und die Möglichkeit des Wechsels von
60 der privaten zur gesetzlichen Versicherung während des Studiums ebenso wie direkt nach
61 Abschluss des Studiums. Zudem fordern wir die Aufhebung der Alters- und Semestergrenze für
62 die studentische Krankenversicherung. Unser Ziel ist die Bürger*innenversicherung, um das
63 aktuelle Krankenkassensystem abzulösen und für eine gerechtere Gesundheitsversorgung zu
64 sorgen.

⁷ Vgl. Beschluss „Für eine solidarische studentische Krankenversicherung!“ - BKT 17/1 in Berlin